

Bertha-von-Suttner-Gesamtschule der Stadt Dormagen

Konzept zu Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II

Stand: Mai 2019

Konzept zu Leistungsbewertung im Fach Erdkunde in der Sekundarstufe II

1. Grundsätze und Funktion der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung beruht auf den rechtlich verbindlichen Grundsätzen im Schulgesetz und der Ausbildungs- und Prüfungsordnung¹ für die gymnasiale Oberstufe (APO-GOST § 13 - § 16), sowie Kapitel 3 des Kernlehrplans² Geographie für die gymnasiale Oberstufe (1. Auflage 2014 S. 45-50). Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die Leistungsbewertung soll als Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für die Beratung der Lernenden und der Erziehungsberechtigten im Hinblick auf die Fächer- und Kurswahl, die Diagnose von Lernfortschritten und Lernschwierigkeiten sowie für Schullaufbahnentscheidungen dienen und über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben.

Die Fachkonferenz hat die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung mehrheitlich beschlossen, sich aber aufgrund der Neueinführung des Faches auch für eine jährliche Evaluation ausgesprochen.

Das Leistungskonzept soll den Schülerinnen und Schülern zur Orientierung sowie den Lehrkräften zur Einschätzung und kriterienorientierten Bewertung der erworbenen Kompetenzen dienen. Die Lehrkraft informiert die Schülerinnen und Schüler jeweils zu Beginn des Kurshalbjahres über die Zahl und Art der geforderten Leistungsnachweise in beiden Beurteilungsbereichen (s.u.) und setzt die Schülerinnen und Schüler zum Quartal über den bis dahin erbrachten Leistungsstand (§ 13 (2) APO-GOST) in Kenntnis.

Grundsätzlich sind alle im Kernlernplan Sekundarstufe II (vgl. S. KLP, S. 15) ausgewiesenen Kompetenzbereiche, d.h. Sach-, raumbezogene Methoden-, Urteils-, und Handlungskompetenz bei der Leistungsbewertung zu berücksichtigen. Eine rein rechnerische Ermittlung der Gesamtnote ist unzulässig. Vielmehr ist die Gesamtentwicklung der Schülerin oder des Schülers zu berücksichtigen.

2. Beurteilungsbereiche

Kompetenzen			
Sachkompetenz	Methodenkompetenz	Urteils- und Handlungskompetenz	
Quantität, Kontinuität Qualität, richtige und selbstständige Anwendung Art der Darstellung, Fachsprache			
Leistungsbereiche			
Schriftliche Leistung	Mündliche Leistung (SoMi)		
<ul style="list-style-type: none"> - Klausuren - Facharbeit - Kurze schriftliche Übungen 	<ul style="list-style-type: none"> - Gesprächsbeiträge - (Kurz) Referate - (Ergebnis) Präsentationen 	<ul style="list-style-type: none"> - Beherrschen der fachspezifischen Arbeitsmethoden / Medien - Anwendung der - Fachsprache - Art der Präsentation - Selbständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> - Vor- und Nachbereitung des Unterrichts - Materialbeschaffung - Hausaufgaben - individuelle Zusatzleistungen
Gesamtnote			

¹ <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulrecht/APOen/GY-Oberstufe-SekII/APO-GOST.pdf>

² https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SII/ek/KLP_GOST_Geographie.pdf

3. Orientierungsraster zur Leistungsbewertung der sonstigen Mitarbeit

Die Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II erfolgt unter besonderer Berücksichtigung der „Bringschuld“ der Schülerinnen und Schüler.

Notenbereich	Kriterien
1	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leistungen aus den Notenbereichen 2 und 3 werden vorausgesetzt</i> • kontinuierlich engagierte Mitarbeit • selbstständige, sachlich fundierte und angemessene Auseinandersetzung mit den Unterrichtsgegenständen (eigene Ideen zum Umgang mit den Materialien, eigene Vergleiche und Vernetzungen mit anderen Unterrichtsgegenständen, kritische Auseinandersetzung mit Themen und Problemen ohne Anleitung) • Beiträge zum Fortgang des Themas leisten • Standpunkte gewinnen (Urteile fällen und überzeugend begründen sowie vermitteln können)
2	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Leistungen aus dem Notenbereich 3 werden vorausgesetzt</i> • regelmäßige Mitarbeit aus Eigeninitiative • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge angemessen erfassen und deutlich erklären • eigene Beiträge zusammenhängend, präzise und anschaulich formulieren • selbstständig Schlussfolgerungen ziehen und Urteile begründet einbringen • auf Beiträge der Mitschüler angemessen eingehen • Mitschülern Hilfe geben
3	<ul style="list-style-type: none"> • sich öfter zu Wort melden • Fragen, Aufgaben und Probleme schnell und klar erfassen • Zusammenhänge erkennen • fachspezifische Kenntnisse wiedergeben bzw. sachgerecht ins Gespräch einbringen (inhaltlicher und formaler Art; auch Fachbegriffe) • Unterrichtsergebnisse selbst zusammenfassen können • sich selbstständig um Klärung von Fragen bemühen • Vergleiche anstellen und ansatzweise Kenntnisse auf andere Sachbereiche übertragen
4	<ul style="list-style-type: none"> • sich wenigstens hin und wieder zu Wort melden • auf direkte Nachfrage im Wesentlichen antworten können • Interesse am Unterricht zeigen, zuhören, aufmerksam sein • Fragen bei Verständnisschwierigkeiten stellen • Unterrichtsinhalte in der Regel reproduzieren können
5	<ul style="list-style-type: none"> • sich nicht von selbst melden • auf direkte Nachfrage und trotz Hilfestellung nur selten antworten können • unkonzentriert bzw. abgelenkt sein • wesentliche Ergebnisse des Unterrichts (Inhalte, Begriffe, methodisches Vorgehen, Diskussionsergebnisse, Zusammenfassungen usw.) nicht reproduzieren können
6	<ul style="list-style-type: none"> • sich nicht von selbst melden • auch auf Nachfrage und trotz Hilfestellung i.d.R. keine Frage beantworten können • Mitarbeit verweigern • dem Unterricht nicht folgen bzw. stören • unentschuldig fehlen (!)

4. Schriftliche Arbeiten (Klausuren)

Stufe	EF 1 (11.1)	EF 2 (11.2)	Q 1.1 (12.1)		Q 1.2 (12.2)		Q 2.1 (13.1)		Q 2.2 (13.2)		Abitur (schriftlich)	
Kurs	GK	GK	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK	GK	LK
Anzahl der Klausuren	1	2	2	2	2 bzw. 1+ 1xFach- arbeit	2 bzw. 1+ 1xFach- arbeit	2	2	1 (mit Wahl- möglich- keit)	1 (mit Wahl- möglich- keit)	1	1
Dauer in Minuten	90	90	135	135	135	135	180	255	180	255	180	255

Eine Klausur dient der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem. Sie dient der Überprüfung von Kompetenzen in der selbständigen, problemorientierten Materialauswertung, der stringenten Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer Aufgabenstellung in einer vorgegebenen Zeiteinheit. Gegenstand der Klausur ist ein Raumbeispiel, an dem seine spezifischen Raumstrukturen und deren Veränderungen unter allgemein-geographischen Gesichtspunkten analysiert und bewertet werden sollen, um „raumbezogene Handlungskompetenz“ zu üben bzw. zu beurteilen. Dabei wird die Klausur durch die drei Anforderungsbereiche „Wiedergabe von Kenntnissen“ (AFB I), „Anwenden von Kenntnissen“ (AFB II) und „Problemlösen und Werten“ (AFB III) strukturiert. Der Schwerpunkt der zu erbringenden Leistungen soll dabei im Anforderungsbereich II liegen, bei angemessener Berücksichtigung der Anforderungsbereiche I und III.

Operatorenliste mit Anforderungsbereichen

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich I** (Reproduktion) verlangen:

nennen	Informationen/Sachverhalte ohne Kommentierung wiedergeben
beschreiben	Materialaussagen/Sachverhalte mit eigenen Worten geordnet und fachsprachlich angemessen wiedergeben
darstellen	aus dem Unterricht bekannte oder aus dem Material entnehmbare Informationen und Sachzusammenhänge geordnet (graphisch/verbal) verdeutlichen
lokalisieren	Einordnen von Fall--/Raumbeispielen in bekannte topographische Orientierungsraster

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich II** (Reorganisation und Transfer) verlangen:

ein-/zuordnen	einem Raum/Sachverhalt auf der Basis festgestellter Merkmale eine bestimmte Position in einem Ordnungsraster zuweisen
kennzeichnen	einen Raum/Sachverhalt auf der Basis bestimmter Kriterien begründet charakterisieren
analysieren	komplexe Materialien/Sachverhalte in ihren Einzelaspekten erfassen mit dem Ziel, Entwicklungen/Zusammenhänge zwischen ihnen aufzuzeigen
erläutern	Sachzusammenhänge mit Hilfe ergänzender Informationen verdeutlichen

erklären	Begründungszusammenhänge, Voraussetzungen und Folgen bestimmter Strukturen und Prozesse darlegen
vergleichen	Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen (vergleichbaren) Strukturen/Prozessen erfassen und kriterienbezogen verdeutlichen
anwenden	Theorien/Modelle/Regeln mit konkretem Fall-/Raumbeispiel/Sachverhalt in Beziehung setzen

Operatoren, die vorrangig Leistungen im **Anforderungsbereich III** (Reflexion und Problemlösung) verlangen:

erörtern	einen Sachverhalt unter Abwägen verschiedener Pro-und Contra-Argumente klären und abschließend eine schlüssige Meinung entwickeln
(kritisch) Stellung nehmen	unter Abwägung unterschiedlicher Argumente zu einer begründeten Einschätzung eines Sachverhalts/einer Behauptung gelangen
überprüfen	(Hypo--)Thesen/Argumentationen/Darstellungsweisen auf ihre Angemessenheit/Stichhaltigkeit/Effizienz hin untersuchen
beurteilen/ bewerten	auf der Basis von Fachkenntnissen/Materialinformationen/eigenen Schlussfolgerungen unter Offenlegung / Reflexion der angewendeten Wertmaßstäbe zu einer sachlich fundierten, qualifizierenden Einschätzung gelangen/eine begründete, differenzierte eigene Meinung entwickeln

Klausuren bereiten die Aufgabentypen des Zentralabiturs sukzessive vor, dabei wird im Laufe der Qualifikationsphase der Grad der Vorstrukturierung zurückgefahren. Die Aufgabenstruktur, d.h. das Konzept eines raumbezogenen Fallbeispiels mit einzelnen Teilaufgaben, sollte den Schülerinnen und Schülern aus dem Unterricht bekannt sein. Es können alle im Kernlehrplan ausgewiesenen Kompetenzbereiche überprüft werden.

Bewertungsaspekte für die inhaltliche Leistung

- sachliche Richtigkeit
- Vielfalt der Gesichtspunkte und ihre funktionale Bedeutsamkeit
- Folgerichtigkeit und Begründetheit der Aussagen
- Sicherheit im Umgang mit Fachmethoden

Bewertungsaspekte für die Darstellungsleistung

- schlüssiger und gedanklich klarer Aufbau; genauer Bezug zur Aufgabenstellung
- Bezug beschreibender, deutender und wertender Aussagen zueinander
- angemessene und korrekte Nachweise
- präzise und begrifflich differenzierte sowie Nutzung der Fachsprache
- sprachliche und syntaktische Richtigkeit und Stilsicherheit

„Über ihre unmittelbare Funktion als Instrument der Leistungsbewertung hinaus sollen Klausuren im Laufe der gymnasialen Oberstufe auch zunehmend auf die inhaltlichen und formalen Anforderungen des schriftlichen Teils der Abiturprüfungen vorbereiten. Da in Klausuren neben der Verdeutlichung des fachlichen Verständnisses auch die Darstellung bedeutsam ist, muss diesem Sachverhalt bei der

Leistungsbewertung hinreichend Rechnung getragen werden. Sofern gehäufte Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit nicht bereits bei den Bewertungskriterien der Darstellungsleistung fachspezifisch berücksichtigt werden, führen sie gemäß § 13 Abs. 2 APO-GOST zu einer Absenkung der Leistungsbewertung um eine Notenstufe in der Einführungsphase und um bis zu zwei Notenpunkte in der Qualifikationsphase.“

3

³ <https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/faecher/getfile.php?file=3741>

Die Leistungsbeurteilung in Klausuren erfolgt nach dem Bewertungsschema des Landes NRW für das Zentralabitur:

Note	Punkte	Erreichte Punktzahl
sehr gut plus	15	100-95
sehr gut	14	94-90
sehr gut minus	13	89-85
gut plus	12	84-80
gut	11	79-75
gut minus	10	74-70
befriedigend plus	9	69-65
befriedigend	8	64-60
befriedigend minus	7	59-55
ausreichend plus	6	54-50
ausreichend	5	49-45
ausreichend minus	4	44-40
mangelhaft plus	3	39-33
mangelhaft	2	32-27
mangelhaft minus	1	26-20
ungenügend	0	19-0

Facharbeiten

Die Facharbeit ersetzt nach §13 Abs. 3 APO-GOST in der Q1 die erste Klausur des 2. Halbjahres, was ihren hohen Stellenwert und den Leistungsanspruch kennzeichnet, der mit ihr verbunden ist. Die Arbeit dient dazu, Schülerinnen und Schülern mit dem wissenschaftspropädeutischen Arbeiten vertraut zu machen. Thematisch sollte die Facharbeit fragengeleitet und problemorientiert möglichst an die Inhaltsbereiche der Sekundarstufe II angebunden sein oder einen klaren regionalen Bezug mit methodischem Schwerpunkt haben.

Siehe auch Moodle⁴: Abteilung 4 „Informationen zur Oberstufe“

⁴ <https://bvs.moodleschule.de/>